



# EUROPÄISCHE UNION

## Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

### Bürgerinformation

zum jährlichen Durchführungsbericht 2020  
gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art. 15 der DVO (EU) Nr. 808/2014

**für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum  
Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (EPLR M-V 2014-2020)**

Berichtszeitraum bis 31.12.2019



## **Der ELER-Fonds und das EPLR 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern**

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stellt die Europäische Union (EU) den Mitgliedstaaten Fördermittel zur nachhaltigen Entwicklung ihrer ländlichen Räume zur Verfügung.

Die ELER-Unterstützung in konkreten Maßnahmen einsetzen zu können, war zu Beginn der Förderperiode ein für Mecklenburg-Vorpommern maßgeschneidertes ländliches Entwicklungsprogramm 2014-2020 zu erarbeiten. Dieses musste geeignet sein, sowohl den strategischen Ausrichtungen der EU (EU-Prioritäten) als auch den landesspezifischen Zielsetzungen in wirtschaftlicher, sozialer und umwelt- sowie klimarechtlicher Sicht Rechnung zu tragen.

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (EPLR MV 2014-2020) ist seit seiner Genehmigung am 13.02.2015 durch die Europäische Kommission der wichtigste Pfeiler in der Unterstützung des hiesigen ländlichen Raums. Hier sind in 14 Maßnahmen mit mehr als 30 Teilmaßnahmen integriert, die wiederum etwa 60 investive und nichtinvestive Vorhabenarten umfassen.

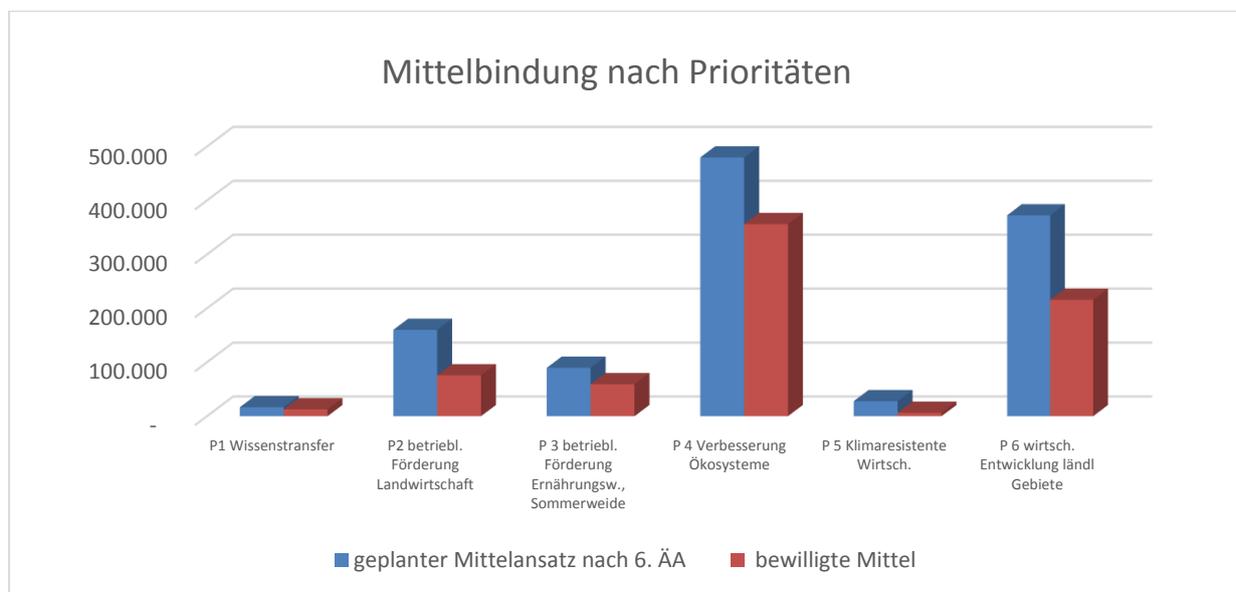
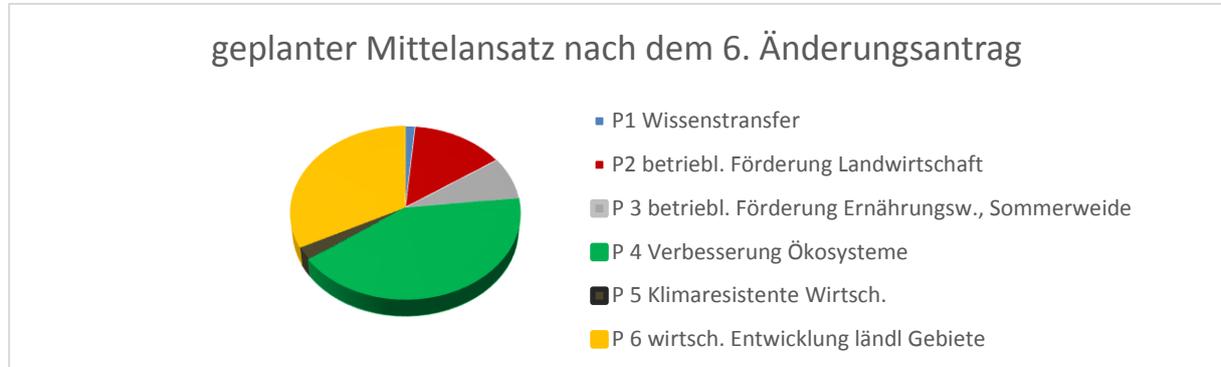
Um die ELER-Mittel bedarfsgerecht einzusetzen und die Zielvorgaben zu erreichen, wurde das EPLR MV 2014-2020 im Verlauf der bisherigen Förderperiode mit sechs Änderungsanträgen an die jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die letzte EPLR-Änderung – Fassung 7.2 – die auch mit umfangreichen finanziellen Anpassungen verbunden war, erhielt ihre Genehmigung durch die Europäische Kommission am 28.05.2019 und liegt dieser Bürgerinformation zu Grunde.

Über den Einsatz der Fördermittel aus dem ELER-Fonds sowie über den Umsetzungsstand wird jährlich der Europäischen Kommission ausführlich Bericht erstattet. Dazu gehören Angaben zu den getätigten Ausgaben sowie zur Zielerreichung in den jeweiligen Prioritäten seit Beginn der Förderperiode. Der aktuell vorliegende Durchführungsbericht 2020 informiert detailliert über die Umsetzung bis zum 31. Dezember 2019. Die vorliegende Bürgerinformation veranschaulicht den Umsetzungsstand des EPLR in gekürzter Form.

## **Umsetzungsstand des Gesamtprogramms**

Mecklenburg-Vorpommern erhält von 2014 bis 2020 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von rund 937 Millionen Euro. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung stehen somit für sieben Jahre fast 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Der größte Teil der Mittel (42%) wird zur Verbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen investiert. Daneben bietet die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen den landwirtschaftlichen Betrieben auch eine Einkommensalternative. Eine weitere wichtige Priorität mit 33 % der geplanten öffentlichen Mittel ist die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums in Mecklenburg-Vorpommern. Drei weitere Prioritäten runden das breite Förderspektrum entsprechend der ELER-Verordnung ab.

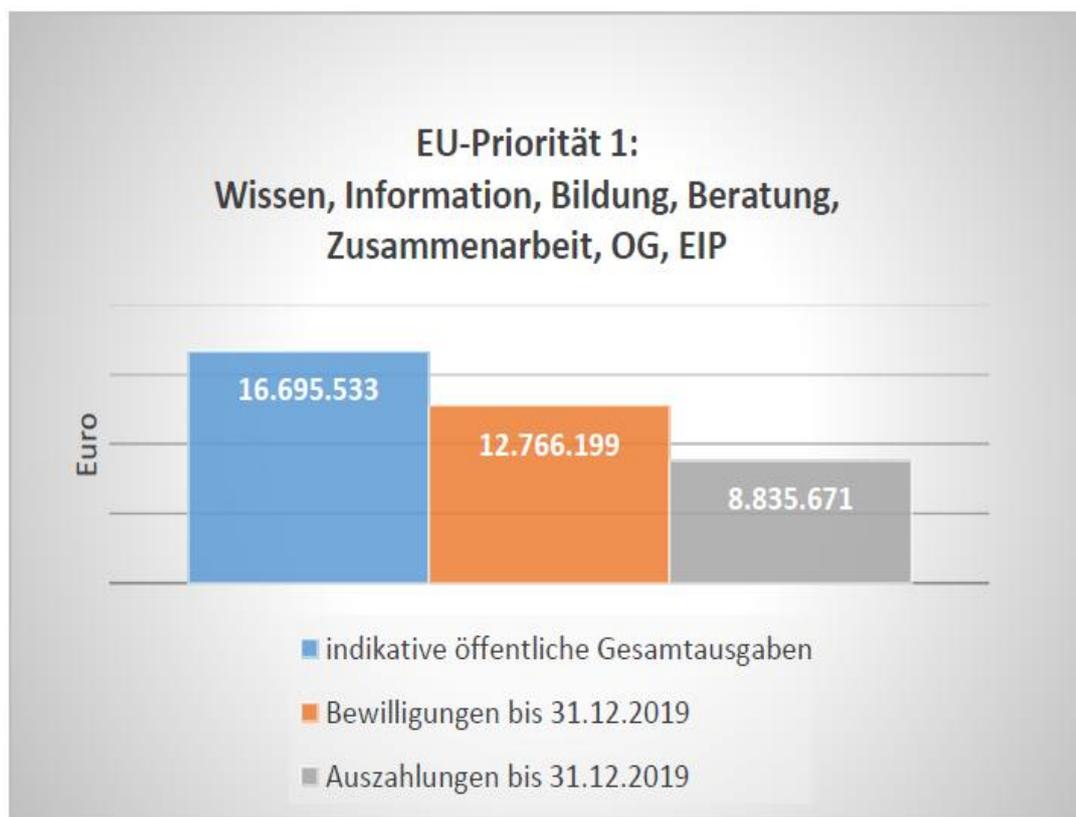
Diagramme der aktuellen Prioritätensetzung und der Mittelbindung:



Von den insgesamt für die Förderperiode zur Verfügung stehenden Mitteln wurden bis Ende 2019 bereits etwa 43 % der Gesamtsumme, d.h. mehr als 500 Mio. €, ausgezahlt. Das Gesamtbudget an Fördermitteln ist zu fast 80% für bewilligte Vorhaben gebunden.

## EU-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation

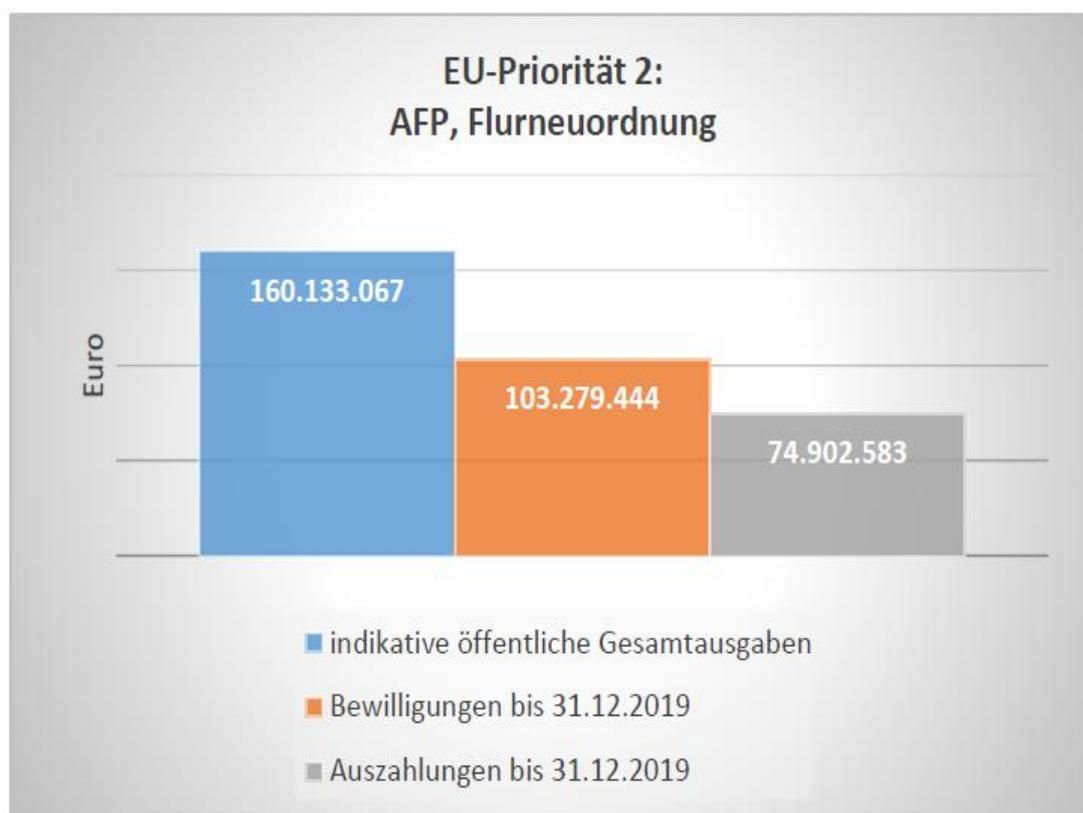
Im Rahmen der unverändert stark nachgefragten Bildungs- und Informationsmaßnahmen wurden bisher knapp 400 Vorhaben umgesetzt, wobei die inhaltlichen Schwerpunkte in den Bereichen Betriebswirtschaft, -führung, Informationstechnik, biologische Vielfalt oder auch Verfahrenstechnik liegen. Eine ebenso große Akzeptanz erfahren nach wie vor die landwirtschaftlichen Beratungsleistungen, die bislang 943 Begünstigten zuteilwerden konnten. Die im Rahmen der „Zusammenarbeit“ agierenden acht „Operationellen Gruppen“ aus Wissenschaftlern und Praktikern arbeiten an innovativen praxisorientierten Lösungen in den unterschiedlichsten Bereichen. Darüber hinaus werden in diesem Rahmen vier Netzwerke befördert.



## EU-Priorität 2:

### Verbesserung der Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

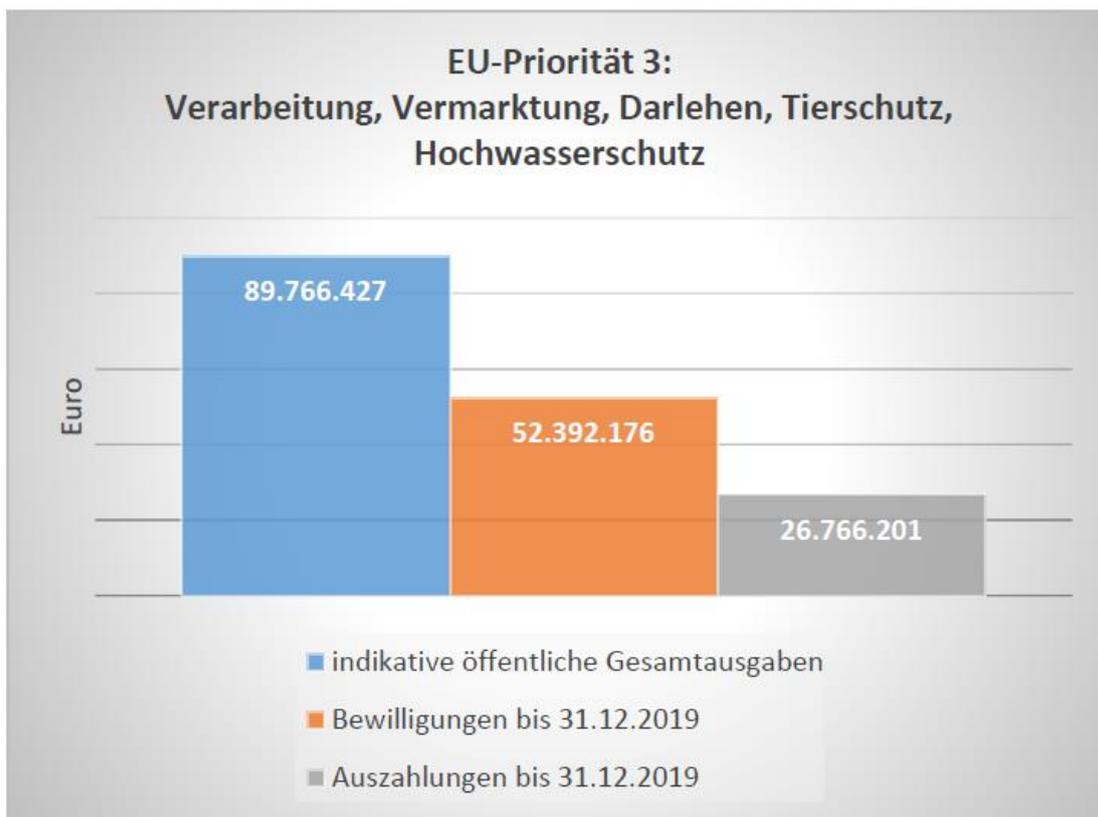
Die Förderung nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm wurde in 2019 gut angenommen, wobei die steigende Investitionsbereitschaft insbesondere auf ein erweitertes Förderpektrum und teilweise verbesserte Förderbedingungen zurückzuführen ist. Bislang sind 485 Vorhaben bewilligt, die mehrheitlich Investitionen in die Tierhaltung betreffen. Die Flurneueordnung und –bereinigung stellt nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Stärkung der kommunalen und landwirtschaftlichen Infrastruktur dar. Zunehmend werden Verfahren zur Konfliktlösung bei Naturschutz und Gewässerrenaturierungsprojekten eingesetzt.



### EU-Priorität 3:

#### Organisation der Nahrungsmittelkette einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements

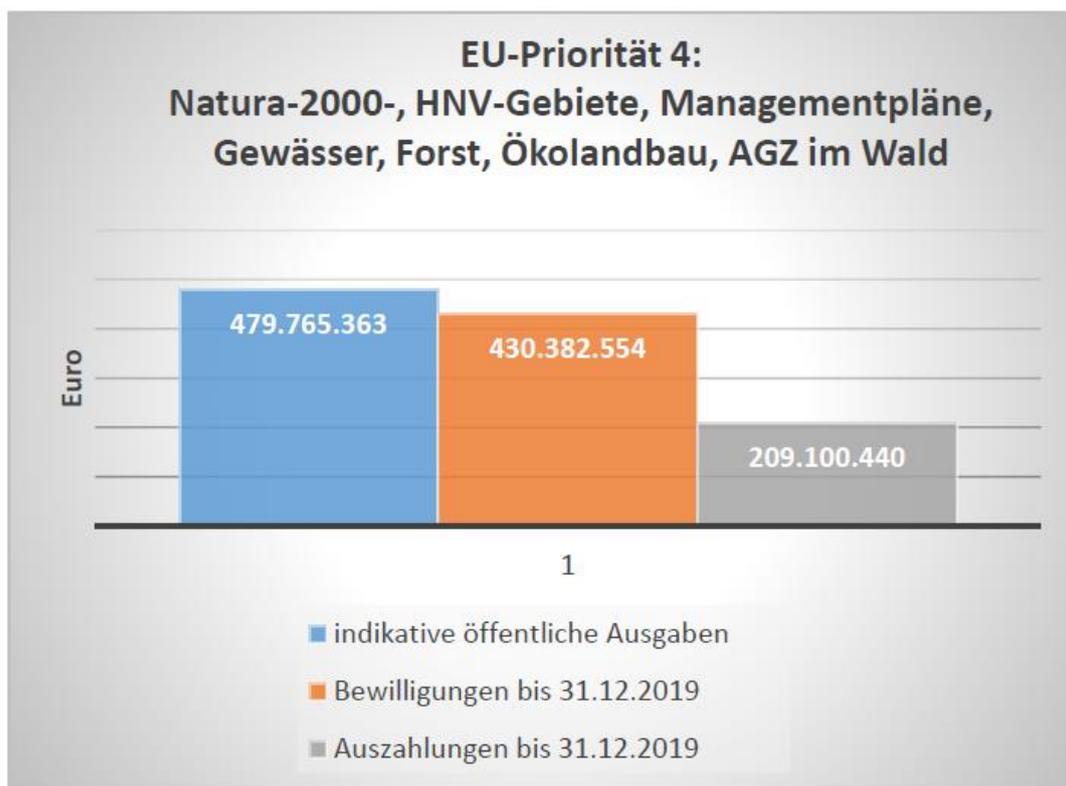
Da sowohl die Marktstrukturverbesserung als auch die Darlehensgewährung an KMU der Ernährungswirtschaft nicht erwartungsgemäß in Anspruch genommen wurden, erfolgte mit dem EPLR-Änderungsantrag 2019 in beiden Vorhabenarten eine Budgetreduzierung. Die Tierschutzmaßnahme „Sommerweidehaltung“ verläuft planmäßig, allerdings sinkt die Bereitschaft der Landwirte, entsprechende Anträge zu stellen. Dieses hängt offenkundig mit den geforderten Nachweisen zur Weideführung zusammen. Die meisten Anträge wurden für die Weide von Milchkühe gestellt. Bezüglich des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge schätzt der Fachbereich ein, dass trotz bestehender Probleme hinsichtlich langwieriger Genehmigungen und Beteiligungsvorschriften die verfügbaren Mittel ausgeschöpft werden.



#### EU-Priorität 4:

#### Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

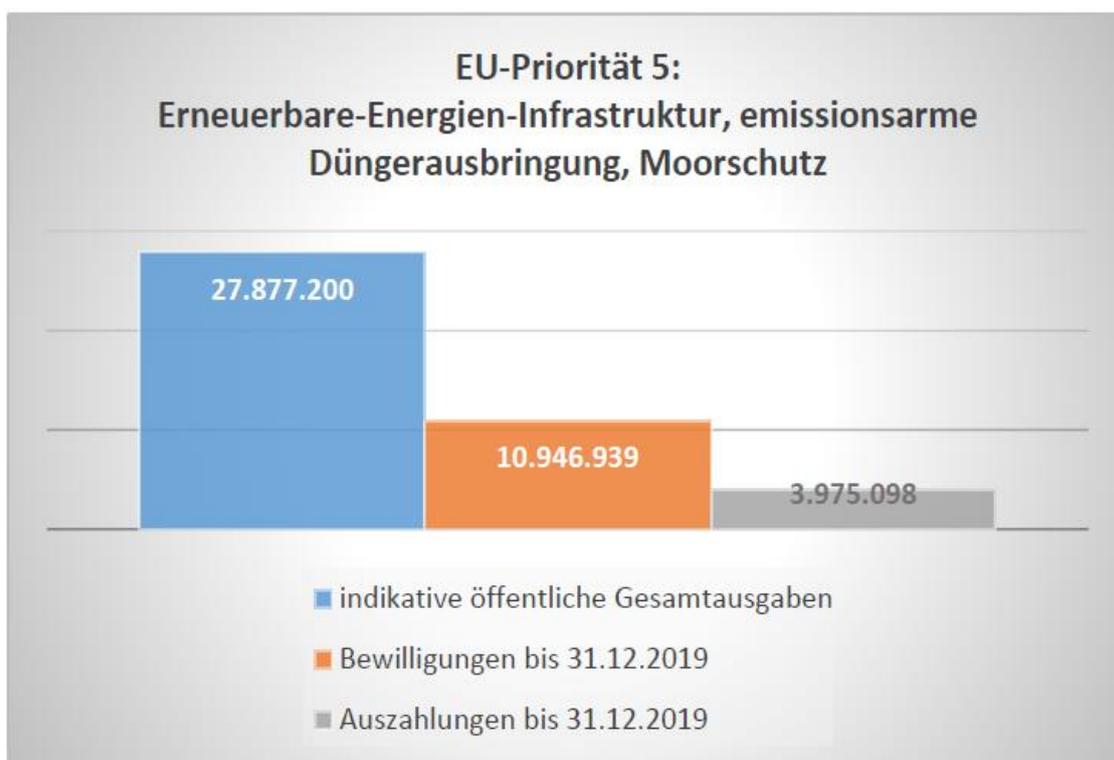
Den entscheidenden Anteil innerhalb dieser Priorität nehmen die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, der Ökolandbau, die Gewässer- sowie die Forstmaßnahmen ein. Um die bestehenden Verpflichtungen in den Förderprogrammen „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“, „Extensive Grünlandbewirtschaftung“ und „Ackerblühstreifen“ erfüllen sowie der steigenden Nachfrage einer Förderung des „Ökologischen Landbaus“ weiterhin gerecht werden zu können, erfolgten mit der 6. EPLR-Änderung entsprechende Budgeterhöhungen. Bei anderen Maßnahmen wie „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“, „Gewässer- und Erosionsschutzstreifen“, „Schonstreifen an Alleen“, „Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland“ oder „Ausgleichszahlungen Natura-2000 Forst“, blieb die Inanspruchnahme hinter den Erwartungen zurück. Diesbezüglich erfolgten bedarfsgerechte Mittelumschichtungen.



### EU-Priorität 5:

#### Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

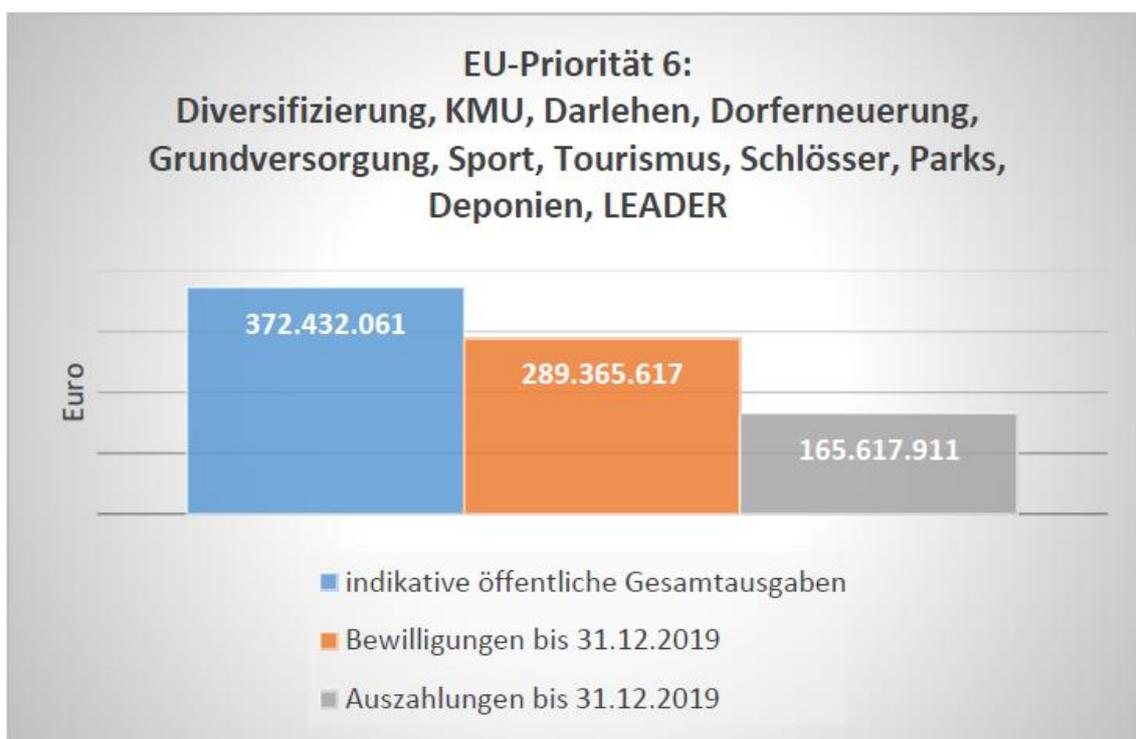
Aufgrund des Klimapaketes der Bundesregierung ist im Bereich der „Erneuerbaren-Energie-Infrastruktur“, wonach eine Umtauschpflicht für veraltete Öl-Heizanlagen besteht, insbesondere bei den Kommunen eine steigende Nachfrage zur Umrüstung von Heizungsanlagen zu erwarten. Insgesamt stößt die Renaturierung von Mooren bei den Landwirten und in den Regionen auf schwindende Akzeptanz. Die bisher 10 in Angriff genommenen Moorschutzprojekte sind in hohem Maße geeignet, dieser EU-Priorität Rechnung zu tragen. Die emissionsarme Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger wird planmäßig von den Landwirten angenommen.



### EU-Priorität 6:

### Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Zielvorgaben der EU-Priorität 6 werden mit einem umfangreichen, vielfältigen und stark nachgefragten Maßnahmenpaket verfolgt. Eckpfeiler sind hier nach wie vor die Förderung der „Dorferneuerung“, „Basisdienstleistungen“, „Sportstätten“ und „Schlösser und Parks“. Als weiteres tragendes Element zur Entwicklung des ländlichen Raums fungiert der LEADER-Ansatz. Hier wurden bis zum Ende des Berichtszeitraums öffentliche Mittel in Höhe von 57,2 Mio. € für mehr als 600 Projekte, für Kooperationen und das Regionalmanagement verausgabt.



## Impressum:

**Stand: 30.06.2020**

### Herausgeber und Bearbeitung:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

- Abbildungen © ELER-Fondsverwaltung
- Titelbild © LGMV 2019



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

